

ZUSATZBEZEICHNUNG ONKOLOGIE BEI KLEINTIEREN

I. Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prognose von onkologischen Erkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit: **2 Jahre**

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf Antrag können angerechnet werden:

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere	bis zu 1 Jahr
Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere	bis zu 1 Jahr
Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnung	bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen **Fortbildungsveranstaltungen** im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Tumorbilogie und Pathophysiologie der Tumorentstehung, Nomenklatur von Tumoren
2. Diagnostik und Stadieneinteilung von Tumorerkrankungen im Allgemeinen einschließlich relevanter bildgebender Diagnostik, Endoskopie (Rhino,Gastro/Zysto)
3. Anfertigung von zytologischen Untersuchungen (Haut- und Unterhaut, Tumoren der Körperhöhlen, Knochenmark, Körperhöhlenergüsse, Liquor)
4. Interpretation histopathologischer und zytologischer Untersuchungsbefunde
Interpretation spezieller onkologischer Diagnostikverfahren (Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese, etc.)
5. Entnahme von Biopsien (Stanzbiopsien, TruCut-Biopsien, inzisionelle/ exzisionelle Biopsien, Knochenmark, Liquor)
6. Prognose von Tumorerkrankungen einschließlich relevanter statistischer Bezugsgrößen (z.B. mediane ÜZ, tumorfreie Zeit, sowie Interpretation von grafischen Darstellung mit prognostischem Bezug (z.B. Kaplan-Meier Grafiken)
7. Chemotherapie, kleinmolekulare Therapie, andere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren

8. Grundlagen der Strahlentherapie und onkologischen Chirurgie
9. Weitere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren
10. Einschlägige Rechtsvorschriften, einschließlich ethischer und tierschutzrechtlicher Aspekte

V. Weiterbildungsstätte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichem Aufgabengebiet.

Anhang:

Anlage 1:

Leistungskatalog und Dokumentation

>>Zusatzbezeichnung Onkologie bei Kleintieren<<

Es sind insgesamt **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1. Diagnostische Aufarbeitung		
1.1	Erstellen und Beurteilen von je 10 Röntgenbildern und 10 sonografischen Befunde mit onkologischer Diagnose	30
1.2	Beurteilung tumorrelevanter Befunde aus Schichtbildverfahren (CT/MRT)	10
1.3	Durchführung und Interpretation endoskopischer Untersuchungen bei onkologischen Patienten, z.B. Rhinoskopie, Endoskopie, Proktoskopie, Zystoskopie incl. Probenentnahme	5
1.4	Beurteilung von Blutbefunden von Tumorpatienten -davon mindestens 5 mit tumorrelevanten hämatologischen Veränderungen	20
1.5	Auswertung spezieller onkologischer Tests (z.B. Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese etc.)	10
1.6	Durchführung eines kompletten Staging und ggf. Grading einer Tumorerkrankung	15
2. Probennahme		
2.1	Histologische Biopsieentnahme (TruCut/Stanzbiopsie/ inzisionale Biopsie/Knochenrepan) -davon mindestens 5 von Knochenläsionen einschl. Maulhöhlentumoren	20
2.2	Anfertigung einer zytologischen Probe davon mindestens 3 Knochenmarksentnahmen -davon mindestens 5 unter sonografischer oder computertomografischer Kontrolle	20
3. Tumorthherapie		
3.1	Berechnung, ggf. Zubereitung und Applikation einer Chemotherapie, davon mindestens 40 intravenöse Therapien	50
3.2	Tyrosin-Kinase-Inhibitor oder andere kleinmolekulare Therapie	10
3.3	Therapie von Nebenwirkungen der Chemotherapie oder einer kleinmolekularen Therapie	10
3.4	Beratung eines Besitzers und Assistenz bei einer chirurgischen Tumorthherapie	40
3.5	Beratung eines Besitzers über eine Strahlentherapie, einschl. möglicher Nebenwirkungen. Assistenz bei der Durchführung der Therapie von 10 Patienten, dabei Assistenz bei Planung von 5 Patienten	10

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fallnr.	Tierart Signale- ment	Tumor- spezifische Symptome	Diagnostische Maßnahmen	Tumor- diagnose	Stadium und ggf. Grad	Therapie	Verlauf
1									
2									
...									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3: **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Je 1 Fallbericht zu jeder Tumorentität:

1. Tumore der Haut und Unterhaut
2. Tumoren der Mamma
3. Tumoren der Organe und Strukturen der Brust- und Bauchhöhle
4. Tumoren der Maulhöhle
5. Tumoren des Hals-Nasen-Ohrenbereichs
6. Tumoren des Bewegungsapparates
7. Tumoren der endokrinen Organe
8. Tumoren des Genitaltrakts
9. Tumoren des zentralen und peripheren Nervensystems
10. Hämatopoetische Tumoren

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang:

Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen